

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2444
der Abgeordneten Birgit Fechner
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/6391

Migrantenanschlag auf deutsche Schüler

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2444 vom 19. Juni 2008

Wie die Märkische Oderzeitung in ihrer Ausgabe vom 29. Mai 2008 berichtete, habe am 28. Mai 2008 eine Gruppe von etwa 30 türkischen Jugendlichen auf dem Gelände der Johannes-R.-Becher-Oberschule in Erkner auf einen deutschen Jungen und ein deutsches Mädchen eingepöbelt. Des weiteren seien von den Türken mehrere Fahrräder umgestoßen und mehrere deutsche Kinder beleidigt worden. Die Gewalttat habe gezielt einem bestimmten deutschen Jungen gegolten, den die türkischen Schläger jedoch nicht ausfindig machen konnten. Deshalb seien die Migranten schließlich gegen beliebige andere deutsche Schüler vorgegangen, von denen fünf Verletzungen davongetragen hätten. In dem vorbenannten Bericht der Märkischen Oderzeitung ist in diesem Zusammenhang von „Schläger-Kommando“ und „Aufmarsch der türkischen Jugendlichen“ die Rede. Sechzehn tatverdächtige Türken seien von der Polizei vorläufig festgenommen worden. Erst zwei Wochen später, am 11. Juni 2008, berichtete der RBB in der Nachrichtensendung „Brandenburg aktuell“ über den Anschlag der jungen Türken, die als „Gruppe Berliner Jugendlicher mit Migrationshintergrund“ bezeichnet wurden. Am Folgetag, dem 12. Juni 2008, war der Lausitzer Rundschau zu entnehmen, dass es im Jahr 2007 „die bisher höchste Zahl“ an Einbürgerungen seit 1999 in Brandenburg gegeben habe. 471 Ausländer seien danach im Vorjahr zu Deutschen ernannt worden, die meisten davon Polen, Ukrainer, Russen und Türken. Brandenburgs Innenminister Schönbohm (CDU) habe sich über diesen Rekordanstieg der Einbürgerungen derart erfreut gezeigt, dass er die neuen Pass-Deutschen bei einem speziellen „zentralen Einbürgerungsfest am 22. Juni in Potsdam persönlich begrüßen“ wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Aufklärung der von türkisch-stämmigen Migranten begangenen Gewalttat bislang vorangekommen?
2. Welche Tatmotive konnten ermittelt werden?

Datum des Eingangs: 18.07.2008 / Ausgegeben: 23.07.2008

3. In welcher Weise und von wem wurden und werden die deutschen Opfer der Tat betreut?

4. Zieht die Landesregierung durch die vorbenannte Gewalttat Konsequenzen für die weitere Ausgestaltung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“?

5. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit den Ängsten eines Großteils der angestammten deutschen Bevölkerung vor ähnlichen Anschlägen ausländischer bzw. auslandsstämmiger Jugendlicher umzugehen? Soll hier lediglich beschwichtigt werden?

6. Warum erachtet es die Landesregierung für sinnvoll, dass nur wenige Wochen nach der Gewalttat an der Johannes-R.-Becher-Oberschule in Erkner ein „zentrales Einbürgerungsfest“ in Potsdam durchgeführt wird?

7. Besteht nach Auffassung der Landesregierung die Gefahr, dass weitere Einbürgerungen die Quote der von Deutschen mit Migrationshintergrund begangenen Straftaten erhöhen könnten? Wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie weit ist die Aufklärung der von türkisch-stämmigen Migranten begangenen Gewalttat bislang vorangekommen?

zu Frage 1: Die polizeilichen Ermittlungen zum in Rede stehenden Sachverhalt wurden abgeschlossen und das Verfahren am 30. Mai 2008 an die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) übersandt. Da es sich bei den Beschuldigten um Jugendliche handelt, deren Wohnort Berlin ist, wurde das Verfahren von dort an die insoweit zuständige Staatsanwaltschaft in Berlin abgegeben.

Frage 2: Welche Tatmotive konnten ermittelt werden?

zu Frage 2: Nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen ist der Hintergrund des Tatgeschehens in jugendtypischem, pubertärem Verhalten zu sehen. Die endgültige Bewertung bleibt dem weiteren Verfahren in Berlin vorbehalten.

Frage 3: In welcher Weise und von wem wurden und werden die deutschen Opfer der Tat betreut?

zu Frage 3: Die Eltern der Geschädigten wurden auf eine Betreuung im Rahmen des Opferschutzes hingewiesen. Die Betroffenen und deren Eltern hielten dies nicht für erforderlich.

Frage 4: Zieht die Landesregierung durch die vorbenannte Gewalttat Konsequenzen für die weitere Ausgestaltung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“?

zu Frage 4: Nein. Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ zu verändern.

Frage 5: Wie beabsichtigt die Landesregierung mit den Ängsten eines Großteils der angestammten deutschen Bevölkerung vor ähnlichen Anschlägen ausländischer bzw. auslandstämmiger Jugendlicher umzugehen? Soll hier lediglich beschwichtigt werden?

zu Frage 5: Die Landesregierung setzt sich für ein gleichberechtigtes und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben von brandenburgischen Bürgerinnen und Bürgern und Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion ein. Die Behauptung, es gebe verbreitete Ängste gegenüber ausländischen Bevölkerungsgruppen, ist durch nichts belegt.

Frage 6: Warum erachtet es die Landesregierung für sinnvoll, dass nur wenige Wochen nach der Gewalttat an der Johannes-R.-Becher-Oberschule in Erkner ein „zentrales Einbürgerungsfest“ in Potsdam durchgeführt wird?

zu Frage 6: Entsprechend dem Landtagsbeschluss 4/3909 vom 24. Januar 2007 soll jedes Jahr ein zentrales Einbürgerungsfest stattfinden, um die neuen Staatsbürger willkommen zu heißen. Das erste Einbürgerungsfest wurde am 24. Juni 2007 begangen und allseits als sehr gelungen bezeichnet. Der Termin für das zweite Fest wurde unmittelbar anschließend auf den 22. Juni 2008 festgelegt. Er stand daher seit einem Jahr fest. Es ist nicht erkennbar, welcher Zusammenhang zwischen dem bedauerlichen Ereignis in Erkner und der Veranstaltung des zweiten Einbürgerungsfestes, das etwa dreihundert Menschen gemeinsam feierlich begangen haben und das in der Öffentlichkeit ein ausschließlich positives Echo fand, hergestellt werden sollte.

Frage 7: Besteht nach Auffassung der Landesregierung die Gefahr, dass weitere Einbürgerungen die Quote der von Deutschen mit Migrationshintergrund begangenen Straftaten erhöhen könnten? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 7: Das Staatsangehörigkeitsgesetz macht einen Einbürgerungsanspruch von zahlreichen Voraussetzungen abhängig, unter anderem davon, dass der Einbürgerungswillige grundsätzlich nicht vorbestraft ist. Nicht einbürgerungshindernd sind lediglich die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln nach dem Jugendgerichtsgesetz, Verurteilungen zu Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen und Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden sind. Dabei werden mehrere Strafen nicht einzeln, sondern zusammen gezählt. Es ist daher ausgeschlossen, dass erheblich straffällige Personen eingebürgert werden.